

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am 13. Dezember 2023**

**1 Bekanntgaben**

**2 Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: 139/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag gemäß Anlage 2 zur Behandlung sämtlicher Äußerungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage 1 beiliegenden kommunalen Wärmeplan als Leitlinie für die Entwicklung der Wärmeversorgung des Weinheimer Stadtgebiets.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1  
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2**

**3 Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award für 2024  
Vorlage: 163/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award für 2024.
2. Die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 455.000 € werden, wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, im Haushalt 2024 bereitgestellt.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2024  
Vorlage: 144/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**5 Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Vorlage: 145/23**

**Beschlussantrag:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2024 wird auf 2,36 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2024 werden wie folgt festgesetzt:

1,83 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
0,87 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.

Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**6 Sanierung des Viktor-Dulger-Bades in Weinheim-Hohensachsen**  
**Erweiterter Sanierungsumfang aufgrund Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen**  
**Vorlage: 142/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den erweiterten Sanierungsumfang des Viktor-Dulger-Bades in Weinheim-Hohensachsen und die hierfür erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung 2024 und 2025 bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, Aufträge und Nachträge nach abgeschlossener Prüfung durch den Architekten/Fachplaner, die sich innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets bewegen, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Sanierung des Viktor-Dulger-Bades als Gesamtmaßnahme ohne Einteilung in Bauabschnitte.
4. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Planerhonorars der Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach, von 549.744 € brutto auf 885.658 € brutto für die Objektplanung von Gebäude und Innenräumen für die Sanierung des Viktor-Dulger-Bades in Weinheim-Hohensachsen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Fachplanerhonorars der Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach, von 319.200 € brutto auf 691.116 € brutto, für die Technischen Ausrüstungen der Anlagengruppen 1, 2,3 und 7 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Nutzungsspezifische Anlagen / Badtechnische Anlagen).

6. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Fachplanerhonorars des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Techplan Brecht, Friedhofstraße 14, 69509 Mörlenbach-Bonsweiher, von 249.277,27 € brutto auf 316.350 € brutto, für die Technischen Ausrüstungen der Anlagengruppen 4, 5 und 8 (Starkstromanlagen, fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Gebäude- und Anlagenautomation).

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

- 7 **Volkshochschule/Musikschule Badische Bergstraße e.V.**
  - **Zuschüsse an die Volkshochschule und Musikschule**
  - **Neue Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden für 2024****Vorlage: 162/23**

**Beschlussantrag:**

1. Die Volkshochschule Badische Bergstraße e.V. und Musikschule Badische Bergstraße e.V. erhält im Jahr 2024 die in der Vorlage dargestellten Vorauszahlungen auf die Zuschüsse. Defizite der beiden Einrichtungen, die aufgrund von Tariferhöhungen bei den Personalkosten entstehen, werden weiterhin ausgeglichen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.
3. Dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung nach Anlage 1 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

- 8 **Sport-Kita Purzel der TSG 1862 Weinheim e.V.**
  - **Bezuschussung ab Juli 2022****Vorlage: 153/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Sport-Kita Purzel der TSG Weinheim e.V. wird rückwirkend ab 01.07.2022 für das Kita-Gebäude ein Mietpreis von 8 €/m<sup>2</sup>, das entspricht 2.696 €/Monat, anerkannt. Diese kalkulatorische Miete wird von der Stadt Weinheim über die Betriebskosten mit 85 % gefördert. Instandhaltungsmaßnahmen / Investitionen, die der Verein als Eigentümer des Gebäudes auszuführen hat, werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Stadt bezuschusst.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 ff, Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650, bereitzustellen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**9 Baukostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen  
- katholischer Kindergarten Sta. Maria Sulzbach, Erneuerung Außenspielanlage  
Vorlage: 151/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die katholische Kirchengemeinde erhält für die Erneuerung der Außenspielanlage am katholischen Kindergarten Sta. Maria Sulzbach, Kleiststr. 23, einen Baukostenzuschuss von bis zu 34.100,00 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024, Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitzustellen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**10 Trägerwechsel KiTa Postillion Theodor-Heuss-Straße / Übernahme der Trägerschaft durch das Pilgerhaus Weinheim ab 01.01.2024  
Vorlage: 150/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Trägerwechsel der Kindertagesstätte Theodor-Heuss-Straße von Postillion e.V. zu Pilgerhaus Weinheim ab 01.01.2024 zur Kenntnis. Die für die Einrichtung aktuell geltenden Regelungen zur Betriebs- und Investitionskostenförderung werden beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem neuen Träger Pilgerhaus Weinheim einen entsprechenden Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Theodor-Heuss-Straße abzuschließen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**11 Weiterführung des Förderangebotes „TEMA4 /Beratung 18+“ (TEMA) der Weinheimer Bildungskette  
Vorlage: 159/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Projekts „TEMA 4 / Beratung 18+“. Hierfür werden im Jahr 2024 als städtischer Finanzierungsanteil die erforderlichen Mittel im Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150 (s. Tabelle Seite 6) zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**12 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab Schuljahr 2026/27  
Vorlage: 160/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt das weitere Vorgehen wie in der Vorlage beschrieben.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**13 Bürgerfragestunde**

**Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.**

**14 Erhöhung der Zuschüsse an den Stadtjugendring Weinheim e.V. und Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung einer Wahlveranstaltung für Jugendliche im Jahr 2024.  
Vorlage: 141/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Stadtjugendring Weinheim e.V. ab dem Haushaltsjahr 2024 von 110.000 € um 10.000 € auf 120.000 € zur Verwendung in der Kinder- und Jugendarbeit und zur Durchführung des Sommerferienprogramms. (Die finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 € sollen ab dem Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen, bereitgestellt werden.)
2. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 16.000 € zur Durchführung einer Wahlveranstaltung für Jugendliche. (Die finanziellen Mittel in Höhe von 16.000 € im Haushaltsjahr 2024 sollen im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen, bereitgestellt werden.)

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**15 Schulhofumgestaltung an der Pestalozzischule in Weinheim  
Vorlage: 164/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Umgestaltung des Schulhofs an der Pestalozzischule in Weinheim an die Firma Carsten Grimmig GmbH, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer voraussichtlichen Angebotssumme in Höhe von 384.362,50 € brutto.

2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe zur Umgestaltung des Schulhofs an der Pestalozzischule. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 19.000 € werden Mittel aus dem Investitionsauftrag I55100102140 „Allmendäcker – Grünflächen am Anger“ herangezogen.
3. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erhöhung des Planerhonorars in Höhe von ca. 9.100 €. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe werden Mittel aus dem Investitionsauftrag I55100102140 „Allmendäcker – Grünflächen am Anger“ herangezogen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**16 Beschaffung einer CAFM-Software für die Stadt Weinheim  
Vorlage: 165/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beschaffung einer CAFM-Software für die Stadt Weinheim an die Firma Loy & Hutz Solutions GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 79110 Freiburg mit einer Angebotssumme in Höhe von 206.993,36 € brutto.
2. Die erforderlichen Mittel für die Wartungskosten in Höhe von 14.769 € pro Jahr sind im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre ab 2024 bis 2027 einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 4 Jahren bzw. nach 5 Jahren zu prüfen, ob der Vertrag für die Wartung mit dem Dienstleister um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verlängerung bei positivem Prüfergebnis der Verwaltung in eigener Zuständigkeit mit dem jeweiligen Auftragnehmer zu vereinbaren.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**17 Grundhafte Instandsetzung des oberen Böschackerwegs im Zuge der  
Erneuerung der Trinkwasserleitung durch die Stadtwerke Weinheim GmbH  
Vorlage: 166/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Auftragsvergabe an die Firma Josef Schnell Bauunternehmung GmbH aus Ladenburg zur grundhaften Instandsetzung des oberen Böschackerwegs in Asphaltbauweise zu einer Gesamtauftragshöhe von 191.799,44 Euro brutto zu.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**18 Sanierung Zufahrt Sportplatz in Weinheim-Rippenweier**  
**Vorlage: 167/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den Nachträgen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der Firma Carsten Grimmig GmbH, Schlosskirchenweg 24, 69124 Heidelberg für eine Auftragserrhöhung zu. Dies führt zu einer Kostenerhöhung von 57.039,87 € brutto. Der Angebotspreis beläuft sich damit auf 211.647,81 €.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**19 Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW) Feuerwehr Weinheim**  
**Vorlage: 168/23**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung und Lieferung eines Kommandowagens für die Feuerwehr der Stadt Weinheim an die Firma Autohaus Seibert, Driburger Str. 19, 33034 Brakel mit einer Angebotssumme in Höhe von 48.200 Euro brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung und Lieferung des Kommandowagens für die Feuerwehr der Stadt Weinheim durch die Firma Autohaus Seibert in Brakel von 48.200 Euro. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung werden Mittel von I-Auftrag I12600010100 Erwerb beweglicher Sachen Feuerwehr in Höhe von 30.000 Euro (zur Ersatzbeschaffung eines Werkstattwagens) sowie von I-Auftrag I54100302100 Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach in Höhe von 18.200 Euro zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zur allen Punkten**

**20 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen**  
**Zuwendungen**  
**Vorlage: 156/23**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**21 Anfragen**